

Planzeichenerklärung	Planzeichen	Verwendbar
Art der baulichen Nutzung		
Wohngebiete		
• Kleinsiedlungsgebiet	WR	○
• Reines Wohngebiet	WR	○
• Allgemeines Wohngebiet	WR	○
• Besonderes Wohngebiet	WR	○
Mischgebiete		
• Dorfgebiet	MD	○
• Mischgebiet	MI	○
• Kerngebiet	MK	○
Gewerbegebiete		
• Gewerbegebiet	GE	○
• Eingeschränktes Gewerbegebiet 1 (siehe textliche Festsetzung)	GEE 1	○
• Eingeschränktes Gewerbegebiet 2 (siehe textliche Festsetzung)	GEE 2	○
Industriegebiete		
• Industriegebiet	IG	○
• Eingeschränktes Industriegebiet 1 (siehe textliche Festsetzung)	IG 1	○
• Eingeschränktes Industriegebiet 2 (siehe textliche Festsetzung)	IG 2	○
Sondergebiete die der Erholung dienen		
• Rechenhausaufstell	SO-W	○
• Ferienhausaufstell	SO-F	○
• Campingaufstell	SO-C	○
Sonstige Sondergebiete		
• SO-Zweckbestimmung (siehe Planzeichnung)	SO-Z	○
Maß der baulichen Nutzung		
Geschossflächenzahl	GFZ 0,7	○
Dachausnutzung	DMZ 3,0	○
Grundflächenzahl	GRZ 0,4	○
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	H	○
als Mindest- und Höchstgrenze	H	○
zerrangt	H	○
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Bauzonen		
Offene Bauweise		
• Nur Einzelhäuser zulässig	1	○
• Nur Doppelhäuser zulässig	2	○
• Nur Hauptgebäude zulässig	3	○
• Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	4	○
Geschlossene Bauweise		
Abweichende Bauweise (siehe textliche Festsetzung)	5	○
Baumlinie		
Baugrenze		
überbaubare Grundstücksfläche		
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf		
Fläche für den Gemeinbedarf		○
Öffentliche Verwaltung		○
• R - Rathaus, P - Post		○
Schule		○
• Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		○
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		○
• J - Jugendheim - Jugendherberge		○
• K - Kindertagesstätte - Kindergarten		○
• A - Altersheim		○
Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		○
• K - Krankenhaus		○
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		○
• T - Theater		○
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		○
• H - Hallenbad, Sp - Sporthalle		○
Post		○
Feuerwehr		○
Verkehrflächen		
Straßenbegrenzungslinie (Autobahn und autobahnähnliche Straßen)		○
Straßenbegrenzungslinie		○
Verkehrflächen besonderer Zweckbestimmung		○
• Öffentliche Parkfläche		○
• Fußgängerbereich		○
• Wohnstraße mit verkehrsberuhigenden und gestalterischen Maßnahmen		○
Wanderweg		○
Verkehrsgut		○
Erfahrt		○
Erfahrtbereich		○
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt		○
Schwellbereich (s. textl. Festsetzungen)		○
Bahnanlage		○
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen		
Elektrizität		○
Leitungsführung		○
Gas		○
Fernwärme		○
Abwasser		○
Abfall		○
Ablagerung		○
Sammelplatz für Müllbehälter		○
Hauptversorgung- und Hauptwasserleitungen		
Leitungsführung		○
W - Wasser, A - Abwasser, E - Elektrizität, G - Gas		○
Grünflächen		
Grünfläche		○
Private Grünfläche		○
Parkanlage		○
Dauergrünanlagen		○
Ruheplatz		○
Reitplatz		○
Zeitplatz		○
Badepark		○
Badepark		○
Badepark		○
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, dem Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses		
Wasserfläche		○
• H - Hafen, T - Tech, S - See		○
Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft dem Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses		○
• R - Regenwasserrückhaltebecken		○
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen		○
• W - Wasserschutzgebiet		○
Wasserweg		○
Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen		
Fläche für Aufschüttungen		○
Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen		○
Fläche für die Landwirtschaft und Wald		
Fläche für die Landwirtschaft		○
Wald		○
Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft		
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (s. textl. Festsetzungen)		○
Baum		○
Bäume + Sträucher		○
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (s. textl. Festsetzungen)		○
Baum (s. textl. Festsetzungen)		○
Bäume + Sträucher		○
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes		○
• L - Landschaftsschutzgebiet		○
• ND - Naturdenkmal		○
Sonstige Planzeichen		
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen		○
• St - Stellplatz, GB - Gemeinschaftsstellplatz, G - Garage, GG - Gemeinschaftsgarage		○
Umgrenzung von Flächen für von einer Bebauung freizuhaltende und (siehe textliche Festsetzung)		○
Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (zugunsten der Anlieger zugunsten der Öffentlichkeit)		○
Aufschüttung		○
Abgrabung		○
Gerste des räumlichen Geltungsbereiches		○
Geltungsbereich der		○
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		○
Landschutzwall gemäß § 9 (1) Ziffer 24 BauGB		○

Textliche Festsetzungen

1.) **Grünfläche "Reitsport"**

1.1 Innerhalb der Grünfläche "Reitsport" sind bauliche Anlagen für den Reitsport (Reithalle einschl. zweckgebundene bauliche Nebenanlagen, Richterturm) jeweils nur innerhalb der gekennzeichneten überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

1.2 Innerhalb der Grünfläche "Reitsport" sind sonstige Anlagen für den Reitsport (Reitplätze) jeweils nur innerhalb der in der Planzeichnung gekennzeichneten Flächen (Punktraster) zulässig.

2.) **Erhaltenswerter Baum- und Gehölzbestand**

2.1 Innerhalb der Grünfläche "Reitsport" ist innerhalb der sonstigen, nicht für den Reitsport vorgesehenen Flächen der gesamte Baum- und Gehölzbestand gemäß § 9 (1) Ziffer 25 b BauGB zu erhalten.

Die zur Sicherung und Erhaltung des Baum- und Gehölzbestandes erforderlichen Pflege- und Sicherungsmaßnahmen sind zulässig.

2.2 Bei Absterben bzw. erforderlicher Entfernung (Sicherheitsgründe) vorhandenen Baum- und Gehölzbestandes ist eine Nachpflanzung mit standortgerechten und landschaftstypischen Laubgehölzen gemäß § 9 (1) Ziffer 25 a BauGB vorzunehmen.

Gestalterische Festsetzungen (örtliche Bauvorschrift über Gestaltung gemäß § 9 BauGB in Verbindung mit den §§ 56, 97 und 98 NBauG)

1.) **Trauf-, Bauhöhe**

Für die geplante Reithalle ist eine Traufhöhe (Schnittpunkt Außenkante Mauerwerk/Dach) von max. 5,00 m und eine Bauhöhe von max. 10,00 m, gemessen über vorhandenem OK-Gelände, zulässig.

2.) **Dachform, Dachneigung**

Für die geplante Reithalle ist nur ein Satteldach mit Dachneigung nicht unter 12° zulässig.

3.) **Baumaterialien**

3.1 Die geplante Reithalle ist aus Holz (naturfarben bzw. dunkelbraun gestrichen) und/oder rotem/rotbraunem Verblendmauerwerk herzustellen. Als Grundlage für die zulässigen Farbtöne des Verblendmauerwerkes gelten die RAL-Farbwerte 2001, 2002, 3000 - 3003, 3009, 3011, 3013 und 3016.

3.2 Für die Dacheindeckung des Gebäudes sind Tonziegel, Betondachsteine und gewellte Dachplatten in gedeckter Färbung (rot/rotbraun) zu verwenden. Als Grundlage für die zulässigen Farbtöne gelten die RAL-Farbwerte 3003 - 3009, 3011, 3013, 3019, 5004, 6003, 6006, 6009, 6014, 6015, 7013, 7016, 7021, 7022, 7024, 7026, 8008, 8011, 8012, 8014, 8017, 8022 und 8025.



Kartgrundlage: Liegenschaftskarte, Flur: 14, Maßstab: 1:1000
 Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2. Juli 1985 - Nds. GVB1. S. 187); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.

Bebauungsplan 36

Gemeinde Harpstedt „Reitplatz“ Original

mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung



Übersichtsplan M. = 1 : 5000

Präambel

Auf Grund des § 3 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert am 25.07.1994 (BGBl. I S. 1890) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung in der Fassung vom 06.04.1994 (Nds. GVB1. S. 187) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.06.1992 (Nds. GVB1. S. 129), zuletzt geändert am 25.07.1994 (Nds. GVB1. S. 189), hat der Rat der Gemeinde Harpstedt diesen Bebauungsplan Nr. 36 - „Reitplatz“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der folgenden örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung, als Bebauungsplan beschlossen.

Harpstedt, den 04.02.1991

[Signature]
 (Clausen)
 Bürgermeister

Aufstellung

Der Rat der Gemeinde Harpstedt hat in seiner Sitzung am 24.04.1991 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 - „Reitplatz“ beschlossen.

Harpstedt, den 04.02.1991

[Signature]
 (Clausen)
 Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Harpstedt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bestehen und Änderungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 04.02.1991 beschlossen.

Harpstedt, den 04.02.1991

[Signature]
 (Clausen)
 Bürgermeister

Planunterlagen

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebauliche Bedeutung, baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 01.01.1990).

Harpstedt, den 04.02.1991

[Signature]
 (Clausen)
 Bürgermeister

Anzeige nach BauGB

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 11 (1) BauGB im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems bekanntgemacht worden. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (Ak.: 6126 01)

Oldenburg, den 25.06.91

Landkreis Oldenburg
 Im Auftrage
[Signature]
 (Clausen)
 Bürgermeister

instara

Vahren Str. 190 2800 Bremen Ruf 45 00 40 48
 Bremen, den 17.05.1990 / 13.06.1999

[Signature] (Frolich)

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Harpstedt hat in seiner Sitzung am 10.07.1990 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.08.1990 ortsüblich bekanntgemacht.

Harpstedt, den 10.07.1990

[Signature]
 (Clausen)
 Bürgermeister

Eingeschränkte Beteiligung

Der Rat der Gemeinde Harpstedt hat in seiner Sitzung am 10.07.1990 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Harpstedt, den 10.07.1990

[Signature]
 (Clausen)
 Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 (3) BauGB ist am 17.07.1991 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB in Kraft.

Harpstedt, den 25.09.91

(Clausen)
 Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahren- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes geltend gemacht worden.

Harpstedt, den 25.09.91

(Clausen)
 Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Der Rat der Gemeinde Harpstedt hat in seiner Sitzung am 10.07.1990 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Harpstedt, den 10.07.1990

[Signature]
 (Clausen)
 Bürgermeister

Inkrafttreten

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahren- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes geltend gemacht worden.

Harpstedt, den 25.09.91

(Clausen)
 Gemeindedirektor

Alle Rechte vorbehalten Bebauungsplan-Nr. Harpstedt 36